

**Auffahrunfall mit Konsequenzen**

Wer aus Unachtsamkeit einen Auffahrunfall mit beträchtlichem Blechschaden verursacht, muss mit einem Eintrag ins Strafregister rechnen. Die gängige Rechtsprechung lässt in diesem Bereich scheinbar kaum Spielraum.

Von Daniel Koch

Lachen. – Dass er aus Unaufmerksamkeit im Autobahntunnel in Altdorf fahrlässig einen Auffahrunfall verursacht hatte, bestritt der in der Region wohnhafte Unternehmensberater gestern vor dem Bezirksgericht nicht. Auch mit der Höhe von Busse (490 Franken) und Geldstrafe (20 Tagessätze zu 90 Franken, aufgeschoben zur Bewährung für drei Jahre) war er einverstanden.

Kernpunkt der Beschwerde gegen den Strafbefehl war die Einstufung seiner Handlung als grobe Verletzung der Verkehrsregeln. Denn eine solche hat im Gegensatz zur leichten Verletzung der Verkehrsregeln einen Eintrag im Strafregister zur Folge. Ausschlaggebend für seinen Entscheid, den Fall gerichtlich beurteilen lassen zu wollen, sei die Einschätzung des Strassenverkehrsamts des Kantons Schwyz gewesen. Diese sei im Rahmen des Administrativverfahrens lediglich von einem mittelschweren Verschulden ausgegangen. So habe er den Führerausweis auch nur für einen Monat abgeben müssen. Ihm sei zwar bewusst, dass Straf- und Administrativverfahren unabhängig voneinander seien – dennoch habe ihn dieser Unterschied stutzig gemacht.

**Nur kurz den Fokus verlegt**

Als der Unfall geschah, war die Autobahn nur einspurig befahrbar, da sich weiter vorne im Tunnel bereits eine Kollision ereignet hatte. Er sei im Kolonnenverkehr mit 60 bis 80 km/h hinter einem BMW hergefahren, als er im Radio die Meldung vernommen habe, dass sich auf der Höhe von Horgen ein Auto in Brand befinde und mit weiteren Verkehrsbehinderungen zu rechnen sei, schilderte der Unternehmensberater den Ablauf. Darauf habe er seinen Fokus unbewusst kurz auf das Navigationsgerät verlegt, um einen Entscheid für die weitere Route zu fällen.

Den Blick wieder auf die Strasse gerichtet, habe die Zeit nicht mehr gereicht, genügend schnell auf die verlangsamte Fahrt des Vorausfahrenden zu reagieren. Dieser habe angegeben, zum Kollisionszeitpunkt mit rund 40 km/h unterwegs gewesen zu sein. Daraus errechne sich ein Geschwindigkeitsunterschied von 20 bis 40 km/h beim Aufprall. Angesichts dessen und der Tatsache, dass weder jemand verletzt noch schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fussgänger oder Velofahrer gefährdet worden sind, sei für ihn die Einstufung als grob fahrlässig unverständlich. Als Konsequenz drohe ihm nun ein Strafregistereintrag für eine Unachtsamkeit. Die gleich harte Massnahme, welche sonst bei viel größeren Delikten umgesetzt werde.

Der Einzelrichter argumentierte, es genüge eben die abstrakte geschaffene Gefahr, um diese Einstufung vorzunehmen. Und in diesem Fall sei diese ernstlich. So dürfe man nicht etwa vom Resultat ausgehen, sondern müsse in Betracht ziehen, was auch noch hätte passieren können.

Nach Konsultation des Schadensbilds sei für das Gericht offensichtlich, dass auch Schlimmeres, zumindest eine Nackenverletzung des Vorausfahrenden, hätte resultieren können. Die Geldstrafe liege zudem im unteren Bereich dessen, was für eine grobe Verletzung der Verkehrsregeln ausgesprochen werde. Der Unternehmensberater stellte in Aussicht, den Entscheid prüfen zu wollen und allenfalls die Begründung anzufordern, um den Fall ans Kantonsgericht weiterziehen zu können. Schliesslich ändere sich höchstens so etwas an der künftigen Rechtsprechung.

# «Natürlich kann es kurzfristig zu Konflikten kommen»

**Die in Schindellegi ansässige SimmenGroup bietet für Bauherren eine neue Dienstleistung an: den DoubleCheck. Mit diesem Instrument kann bei Bauvorhaben eine unverbindliche Zweitmeinung eingeholt werden. An ein solches Vorgehen müssen sich Schweizer Architekten erst noch gewöhnen.**

Von Daniel Koch

Schindellegi. – «Gegen Aufwandshonorar prüfen Spezialisten die Projektunterlagen anderer Anbieter, gleichen sie mit einer detailliert erstellten Analyse aller Bedürfnisse der Bauherrschaft ab und unterbreiten substantielle Optimierungsvorschläge.» So preist die SimmenGroup im Werbeprospekt den DoubleCheck an. Bauherren soll damit die Möglichkeit offen stehen, sich ohne jede weitere Verpflichtung beraten zu lassen. Dieses Vorgehen wird sich bei den Architekten erst durchsetzen müssen. CEO Patric Simmen schliesst im Interview Konflikte nicht aus, doch misst er dem Anrecht des Kunden auf die bestmögliche Dienstleistung mehr Gewicht bei.

**Wurde der DoubleCheck schon öfters auf Initiative eines Kunden verlangt?**

Bislang fristet der DoubleCheck leider noch ein Schattendasein. Es handelt sich um ein relativ neues Produkt, das unüblich für den Schweizer Markt ist und an das sich die Kunden erst gewöhnen müssen. Was schade ist, denn gerade hier lassen sich mit wenig Aufwand maximale Ergebnisse erzielen.

**Welches Bedürfnis soll der DoubleCheck denn abdecken?**

Wir decken mit dem DoubleCheck ein grundsätzliches Sicherheitsbedürfnis ab, indem wir unabhängig von der Bau- oder auch Planungsphase die Zweitmeinung von versierten Profis anbieten. Egal ob Sie aus- oder umbauen, Indoor oder Outdoor umgestalten, kaufen oder verkaufen, möblieren



Patric Simmen, CEO der SimmenGroup.

Bild zvg

oder Fragen zur Finanzierung haben – sprechen Sie die SimmenGroup an und nutzen Sie die Möglichkeit des DoubleCheck, um sich in Ihrer ursprünglichen Entscheidung zu bestätigen oder neue, interessante Alternativen aufzeigen zu bekommen.

**Wer soll sich angesprochen fühlen?**

Jeder, der Wert auf eine unabhängige Zweitmeinung legt.

**In welchen Bereichen macht es Sinn, eine Zweitmeinung einzuholen?**

Die SimmenGroup verfügt über absolute Spezialisten für alle Belange rund um den Bau. Deshalb kommt der DoubleCheck auch für jeden Bereich, der mit Finanzierung, Planung oder konkreten Baufragen zu tun hat, infrage.

**Wieso hat sich dieses Vorgehen noch nicht eingebürgert?**

Weil es eben neu ist. Wissen Sie, wir laufen alle zum Zahnarzt für einen zweiten Kostenvoranschlag, aber da, wo wir über richtige Hebelwirkungen sprechen, scheuen wir uns. Der DoubleCheck kostet nicht die Welt und ist wie gesagt noch recht frisch in der

Schweiz. Wenn die Kunden einmal realisieren, welche Möglichkeiten sich damit eröffnen, wird der Zugang zu diesem Thema sich schlagartig verändern.

**«Wer einen Trabi zu S-Klasse-Kosten verkaufen will, dem fahren wir in die Parade.»**

**Wie fliessen die Optimierungen eigentlich in bestehende Projekte ein? Werden nur die Änderungen in das ursprüngliche Projekt einbezogen und die Umsetzung bleibt beim ersten Projektersteller?**

Je nachdem. Es gibt hervorragende Fachleute, die wir lediglich auf der kreativen Seite unterstützen, und die Umsetzung kann problemlos beim Projektersteller verbleiben. Auf der anderen Seite kann es auch vorkommen, dass wir erhebliche Defi-

zite feststellen und empfehlen, den Projektpartner zu wechseln.

**Ein Projekt wird aber nicht grundsätzlich neu von der SimmenGroup ausgeführt?**

Je nachdem, was der Kunde möchte. Wenn sinnvoll und machbar, können wir sicherlich auf bestehende Planungen zurückgreifen und optimieren. Oder wir setzen eben alles komplett neu auf. Wie heisst es so schön: «Geht nicht, gibt's nicht!»

**Was, wenn der Bauherr das Projekt ganz durch SimmenGroup erstellen lassen will? Dann sagen wir «herzlich willkommen»!**

**Architekten sind sich nicht gewohnt, dass Berufskollegen ihre Entwürfe beurteilen und abändern. Das birgt doch Zündstoff. Sind da Konflikte nicht vorprogrammiert?**

Das Bessere ist der Feind des Guten. Natürlich kann es zu kurzfristigen Konflikten zwischen Berufskollegen kommen, aber wesentlich ist doch, dass der Kunde langfristig zufrieden ist. Er zahlt schliesslich viel Geld und hat ein Anrecht auf die bestmögliche Dienstleistung.

**Wie soll sich der Zweitmeinungskunde im Konfliktfall verhalten?**

Ich sehe für den Kunden keinerlei Konflikt. Im Regelfall bezahlt der Kunde eine beauftragte Leistung. Wenn er sich aufgrund einer Beratung entscheidet, neu zu vergeben, wird man anschauen, ob bestehende Vertragswerke tangiert werden. Gegebenenfalls können wir auch hier mit qualifizierten Experten Unterstützung und eine Lösung herbeiführen. Ansonsten beauftragt der Kunde einfach neu.

**Könnten Konkurrenten nicht argumentieren, dass Sie ihnen mit dem Double Check Projekte streitig machen wollen? Natürlich können sie das. Aber wer eine Top-Leistung anbietet, muss doch keine Angst haben. Wer allerdings einen Trabi zu S-Klasse-Kosten an den Mann bringen möchte, dem fahren wir vermutlich in die Parade.**

# «Den Patienten unnötigen Stress ersparen»

**Anfang August wurde ein neues Notfalltelefon für Palliativpatienten in Betrieb genommen. Das Pilotprojekt ist schweizweit einzigartig und deckt auch March und Höfe ab.**

Von Claudia Hiestand

Ausserschwyz. – Atemnot, akute Angstzustände, starke Schmerzen: Wenn Palliativpatienten zu Hause in eine Notfallsituation geraten, müssen sie oder ihre Angehörigen respektive ihre Betreuungspersonen den Notruf 144 kontaktieren. In den meisten

**24-Stunden-Beratung**

Das Pallifon ist seit dem 1. August in Betrieb. Ein 13-köpfiges interdisziplinäres Fachteam bietet unter der Telefonnummer 0844 148 148 rund um die Uhr kostenlose und kompetente Beratung. Das Team besteht aus Fach- und Hausärzten, Pflegefachpersonen und Mitarbeitenden des Ärztesons. Die Leitung obliegt Roland Kunz, Chefarzt Geriatrie und Palliativ Care am Spital Affoltern in Affoltern am Albis. (cla)



Im Notfall können Palliativpatienten neu die Nummer des Pallifon wählen und werden umgehend beraten.

Bild Bilderbox

Fällen resultiert daraus eine Notfallhospitalisierung. Denn die heutige Praxis sieht vor, dass ein Patient, der den Notruf alarmiert, für die Behand-

lung auf jeden Fall in die Notfallstation überführt wird, unabhängig davon, ob dies für einen Palliativpatienten sinnvoll ist. Doch gerade für schwerstkran-

ke und sterbende Menschen ist ein solcher Spitalaufenthalt in der Regel unnötig und kräftezehrend. Aus diesem Grund hat die Foundation Zürich Park Side für die Regionen Höfe, March, Einsiedeln, Rigi-Mythen, Horgen und Knonaueramt die Notfallnummer Pallifon lanciert (siehe Kasten).

**Situationsgerechte Unterstützung**

«Mit dem Pallifon wollen wir die Anzahl von Notfallhospitalisationen verringern und damit einerseits den Patienten eine situationsgerechte Unterstützung bieten und andererseits kostensenkend wirken», erklärt Beat Ritschard, Stiftungsrat und Geschäftsführer der Foundation Zürich Park Side. «Wenn es uns dadurch gelingt, den Patienten dank einer kompetenten telefonischen Beratung auf dem letzten Lebensabschnitt unnötigen Stress zu ersparen, ist das Hauptziel erreicht.» In zweiter Linie wollen die Verantwortlichen aber auch erreichen, dass die Stiftung Zürich Park Side besser wahrgenommen wird, was laut Ritschard positive Auswirkungen auf die Bekanntheit und die Qualität des Standorts haben soll. Vorerst ist das Pallifon als Pilotprojekt gedacht. Ritschard: «Wir beabsichtigen, die Erfahrungen, die wir damit sammeln, dann aber national weiterzuerweitern.»